

Amerbachs Rectorat 1535

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **14=4 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Amerbachs Rectorat 1535.

Diese beiden Aufgaben fielen nun Bonifacius Amerbach zu, seitdem er sich zur Basler Kirche bekannte und durch seine neue Anstellung die volle Anerkennung des Rates gewonnen hatte. Er wurde deshalb alsbald am 1. Juni 1535 zum Rector gewählt und nahm die Angelegenheit frisch und unermüdlich zur Hand. Denn wenn er sich wiederholt geweigert hatte eine Berufung in die Fremde anzunehmen, so hatte er es gethan „um zuo Erhaltung der Künsten, so viel mir möglich, lieber minen Herren um wenig dan Fremden um gross Besoldung zu dienen.“¹⁾ Nun war die erwünschte Gelegenheit dazu gekommen. Dem Rectoratsjahr Amerbachs kommt für die neue Zeit der Universitätsgeschichte eine ungewöhnliche Bedeutung zu, und es erscheint deshalb gerechtfertigt, nach den Aufzeichnungen von Amerbachs Concept²⁾ auch an und für sich Unbedeutendes zu erwähnen, zumal die Nachrichten über diese Anfänge sonst sehr spärlich erhalten sind.

Nicht weniger als 18 mal ruft der Rector während Jahresfrist die Regenz zur Beratung zusammen.³⁾ Anwesend sind ausser Amerbach meist nur folgende Or-

¹⁾ Mein Amerbach, S. 391 f.

²⁾ Univers. Bibliothek: Schedæ Amerbachianæ in-4^o, wo auch zu den spätern Rectoratsjahren Amerbachs von 1540 und 1551 ähnliche Notizen liegen. Nur die schwere Lesbarkeit der Handschrift ist hiebei kein kleines Hinderniss.

³⁾ Die Daten sind: Juni; 9. Juli; 15. Juli; 2. Aug; 14. Aug.; 6. Sept. (nach den Hundstagsferien); 20. Sept.; 10. Nov.; 13. Nov.; 5. Dec.; 1536: 27. Jan.; 16. Febr.; 3. März; 16. März; 22. März; 29. März; 15. April; 22. April. Nachdem am 1. Mai 1536 Wolfgang Wissenburg zum neuen Rector gewählt war, legte Amerbach am 16. Mai ihm, Carlstadt, Oswald Bär und Grynaeus seine Rech-

dinarii: als Theologen Phrygio, und seit dessen Abgang nach Tübingen im Juli: Carlstadt; Myconius als Vorsteher der Geistlichkeit; als Mediciner Oswald Bär und später, nach seiner Ankunft im März 1536, Sebastian Sinkeler; als Leser der philosophischen Facultät: Simon Grynaeus, der im Juli von Tübingen zurückkehrte; Sebastian Münster, Wolfgang Wissenburg, Joh. Oporin. Es ist also die ursprünglich verordnete Zahl von 15 Regentialem auch damals nicht erreicht (Thommen S. 37). Das Consistorium (Thommen S. 38) besteht nach Phrygios Entfernung aus: Amerbach, Carlstadt, Bär. Ausserdem hält Amerbach wiederholte Conferenzen mit dem Oberstzunftmeister Theodor Brand und erscheint mehrmals vor den versammelten Deputaten, die übrigens oft auch in der Regenz anwesend sind: Brand, Conrad Moler, Stadtschreiber Heinr. Ryhiner. Selbst vor Rat trägt der Rector mit andern Abgeordneten der Universität mehrmals ihre Angelegenheiten vor und hat auch sonst mit Universitätsangehörigen zu verhandeln.

Es galt zunächst die Bestimmungen der Statuten von 1532 ins Leben zu führen. Denn noch bestand mancherlei Unordnung. Man musste in den Hörsälen anzeigen lassen, dass, wer hören wolle, sich laut § 2 der Statuten solle einschreiben lassen. Nur einigen Franzosen, die formlos ins Colleg kamen, liess man es stillschweigend

nung ab, deren einzelne Posten ebenfalls im Concept vorliegen. — Die von Thommen S. 44 erwähnten Sitzungsgelder für die Regenz müssen damals noch nicht bestanden haben: in Amerbachs Einnahmen sind sie nicht. Ebenso war es damals noch nicht üblich, wie Thommen S. 56 berichtet, dass die Professoren ihre Salarien selbst im Rathaus abholten: der Pedell überbringt sie dem Rector und erhält dafür ein Trinkgelt.

durchgehen.¹⁾ Als der neue Professor der Medicin Sebastian Sinkeler unangemeldet zu lesen begann (März 1536), musste die selbstverständliche Forderung eingeschärft werden, die neuankommenden Lectoren sollten sich ihrer Facultät präsentieren oder doch ihre Namen am schwarzen Brett anschlagen lassen, damit der Rector sie zur Regenz rufen und auf die Ordnungen verpflichten könne. Auch der von den Statuten (§§ 6 und 16) vorausgesetzte Universitätsnotar war noch nicht ernannt; die Regenz wurde auf ihr bezügliches Begehren am 2. August 1535 vertröstet, bis die Geldmittel der Universität geordnet sein würden; eine zweite Mahnung am 5. December war mit dem Vorschlag von zwei tauglichen Personen verbunden, scheint aber zunächst noch nicht zum Ziel geführt zu haben. — Ein säumiger Schuldner, der zwei rückständige Jahreszinse schuldete, musste vom Rector durch den Pedellen betrieben werden. Selbst in den Hörsälen fehlte es gelegentlich am Nöthigsten, an Fensterscheiben und Thürverschluss; im Winter musste Münster sein Hebräisch im Augustinerkloster lesen, weil es im ordentlichen Hörsaal zu kalt war, und manche

¹⁾ Unter den in die Matrikel Eingeschriebenen des Jahres sind auch einige Franzosen, so besonders der spätere Gegner Calvins und Virets: Petrus Caroli. Es ist hier daran zu erinnern, dass zu dieser Zeit Calvin sich in Basel aufhielt, von Ende 1534 bis Ende 1535: E. Stähelin, Calvin (1863) I. S. 41. 56. Hier gab er seine erste Auflage der *Institutio* in lateinischer Sprache heraus, deren Vorrede das Datum des ersten August 1535 trägt. Dass schon damals eine ziemliche Anzahl reformierter Franzosen sich in Basel aufhielt, schliesse ich aus der Angabe eines Protokolls der Kirchenverordneten (Staatsarch. Kirchenacten A. 9. S. 288 B), Dienstag d. 28. März 1535, wo es heisst: „man soll ein welsche Predigt anrichten, doch mit Vorwüssen eines Raths“. Bleibend gab es in Basel eine franz. Kirche erst von 1572 an.

der bedürftigen Zuhörer sich vor der Kälte nicht durch die nötige Kleidung zu schützen vermochten.

Mehrfach gaben die Universitätsfreiheiten Anlass zu Verhandlungen. Da sie in den neuen Statuten gegen früher wesentlich beschränkt waren, so bestand die Universität um so mehr darauf, dass das noch Gewährte vom Rat gehalten würde. Als daher, entgegen den §§ 14 und 15, einem herreisenden Doctor beim Verkauf seines Reisepferdes im Kaufhaus ein hoher Zoll abgefordert worden war, erhob die Regenz beim Oberstzunftmeister Brand durch den Rector Einsprache: „er solle sie bei ihren Freiheiten handhaben; denn wenn die Studierenden laut Statut beim Weggehen zollfrei seien, so müsse das auch für die Ankommenden gelten. Dasselbe folge aus der statutarischen Bestimmung, dass sie wie Bürger gehalten würden: auch diese seien ja vom Pferde Zoll frei“. Allein die Antwort lautete: Studenten und Universitätsangehörige hätten so gut als Bürger den Zoll zu entrichten. Die Regenz beschloss eine Abordnung an die Deputaten zu schicken mit der Vorstellung: die Universität sei privilegiert, somit müsste der Rath den Privilegien nachkommen, wenn er nach allgemeinem Recht verfahren wolle, sonst „möchte es ein gross Geschrei und Hinderniss der Universität bringen“. Diesen Protest hielt Amerbach mit drei Collegen am 8. Sept. den im Rathaus sitzenden Deputaten vor und rief, anlässlich eines andern Falles bei Feuersgefahr, zugleich die Freiheit von „hüten, wachen und dienen“ laut § 15 in Erinnerung. Aber nur auf letzteres erhielt er Antwort: es sei Niemand gezwungen bei Feuerausbruch sich zu stellen, Pfarrer und Studierende sollten vielmehr zu Hause bleiben, „es syen gnug lüt die zuo fürs not luffen“. Die andere Frage wolle man in Berathung ziehen. Der Entscheid wird aber schwerlich

günstig gelautet haben.¹⁾ Uebrigens hütete sich die Universität sorglich vor einem Missbrauch der gewährten Freiheiten, indem sie solche Personen, die keine Collegien hörten, als nicht freiheitsberechtigt erklärte;²⁾ nur Priester, die früher schon inscribiert und in Basel ansässig waren, sowie Emeriti glaubte sie unter die Berechtigten zählen zu dürfen.³⁾

Erfreulicher waren andere Ereignisse des Jahres. Von Freiburg kehrte Erasmus nach Basel zurück um sein letztes Lebensjahr hier zuzubringen; er wurde im Namen der Universität am 26. Mai 1535 feierlich begrüsst, wobei man ihm Confect und einige Flaschen Hippokras, Malvasier und anderer Gewürzweine überreichte. Bei diesem Anlass begegnete Oporin, der den Begrüssungsact leitete, das bekannte Missgeschick, dass er dem schwächlichen Gelehrten die Hand so kräftig drückte, dass derselbe laut aufschrie.⁴⁾ Sodann durfte man Simon Grynaeus, der nach längerer Abwesenheit von Tübingen heimkehrte, am 13. Juli durch ein Gastmahl begrüssen. Die Gesellschaft bestand aus 7 Personen, das Couvert kostete 2 Batzen. Und einen ähnlichen Festact bildete die Bewirthung der staatlichen

¹⁾ Vgl. die Stellung, die der Rat in andern Freiheitsfragen der Univ. einnahm, bei Thommen S. 15.

²⁾ Aehnlich später: Thommen S. 71 f.

³⁾ Es gab zu reden, ob Nicolaus Brieffer, Licentiat iuris und Decan des Stiftes St. Peter, zu den Universitätsverwandten gehöre, da er anderswo Licentiat geworden, als solcher aber noch nicht eingeschrieben war. Wer der Dr. med. Wunneck war, dem man im Nov. erlaubte eine Lobrede auf die Medicin zu halten, weiss ich nicht. Wohl ein Sohn jenes berühmten, im Jahr 1523 abgesetzten? Beiden beschloss man das Recht der Einladung zu academ. Gastmälern zu geben.

⁴⁾ Streuber, Beiträge zur vaterländ. Gesch. III, S. 73.

und kirchlichen Abgesandten der Bürgerstädte, welche die Helvetische Confession zu besprechen kamen. Die Universität ehrte sie durch ein Gastmahl „zur Blume“ im Februar 1536. Endlich feierte man nach langer Zeit wieder eine Doctorpromotion. Der Augsburger Sixt Birk, damals Schullehrer zu St. Theodor, promovierte am 10. Febr. 1536 in der philosophischen Facultät und gab am 17. Febr. seinen Doctorschmaus. Doch war die Sache so sehr ausser Gebrauch gekommen, dass der Rat den üblichen Ehrenwein zu schicken vergass und sich nachher wegen seines Versehens musste entschuldigen lassen. — Endlich wurde auch zur „Aufrichtung einer Bibliothek“ ein erneuter Anlauf genommen, da die Buchhändler auf Anregung Oporins damals zuerst, wie es scheint, verpflichtet wurden, von ihren Druckwerken jährlich ein Exemplar an die Universitätsbibliothek abzugeben.¹⁾

Weitaus bedeutsamer als alle diese Einzelheiten war das was über die Besetzung der Lehrstühle im Allgemeinen verhandelt und von Amerbach vorgeschlagen wurde. In einer Regenzsitzung des Juni 1535 verlangten die Deputaten ein „ordinationis consilium“, d. h. einen Ratschlag über die eben genannte Frage, und es wurde beschlossen ihnen ein Memorial einzureichen, das der Rector mündlich begutachten sollte. Sofort schritt Amerbach zur Ausführung. Ein erstes „Bedenken“ arbeitete der vorjährige Rector und Pfarrer zu St. Peter Paul Phrygio aus.²⁾ Nachdem er aus allgemeinen, bib-

¹⁾ Amerbachs Notizen zur Regenzsitzung vom 16. Febr., zum 22. Febr. und zum 3. März 1536. Vgl. Thommen S. 91, not. 6.

²⁾ Etwas flüchtig besprochen von Thommen S. 101. Das Gutachten findet sich: Universitätsbibl. A. 2. III. 16, Heft in fol^o. 13 Seiten Schrift. Auf dem Umschlag steht: „anno 1535 Rectore

lischen und historischen Gründen nachgewiesen hat, dass die Obrigkeit, als Statthalterin Gottes, die Pflicht habe für die Bildung der Jugend zu sorgen, „die verwilderten Gemüther der Menschen zu bürgerlichem Leben, Zucht, Vernunft und Gerechtigkeit zu ziehen“, schlägt er vor, die ehemals der Universität zugeordneten, später aber „durch Unachtsamkeit“ ihr wieder entfremdeten Pfründen des Peters Stiftes derselben wieder einzuverleiben. Zunächst aber begnügt er sich, bloss zwei derselben zu diesem Zweck zu verwenden und „die beiden fürnehmsten Lecturen“, die des Rechts und der griechischen Sprache, damit zu bedenken; die andern sollen nach Gelegenheit „nachgehends auch angenommen werden“. Der grössere Theil des Gutachtens beschäftigt sich mit der Ordnung des Peters Stiftes, welches neben seinen bisherigen Pflichten: Pfarrer, Siegristen, Schulmeister der Gemeinde zu unterhalten und Arme zu unterstützen, auch zehn junge Studierende auferziehen solle zum künftigen Pfarr- und Gelehrtdienst als eine Pflanzschule für Kirche und Universität.

Klarer, bestimmter, eindringlicher lautet Amerbachs Gutachten.¹⁾ Es ist bis jetzt noch unbeachtet geblieben. Hätte der Verfasser der Universitätsgeschichte dieser Periode es nicht übersehen, so würde er seinen

Amerbachio, D. Pauli Phrygionis bedencken“ (Amerbachs Hand). — Dasselbe ohne Namen u. Jahr: Antiquitates Gernler. I, S. 169—174.

¹⁾ Das Gutachten findet sich: Antiquitates Gernlerianæ tom. I, S. 192, von Amerbachs Hand. Dazu ein teilweises Concept in den Schedae Amerbach. fol^o (Univers. Bibl.); ebenso im Briefband D. IV. 18, S. 217 B. — Die vom Stadtschreiber ausgefertigte officielle Abschrift, welche Amerbachs Notizen erwähnen, habe ich nirgends gefunden.

Satz auf S. 31, dass „ein gewisser praktisch-kühler Ton den ganzen Process der Wiederherstellung durchdringe“ sicherlich modificiert haben. Und was er S. 21 im Zusammenhang der Dinge hier vermisst, wäre wesentlich aufgehellert worden. Was den Wortlaut betrifft, so verweise ich auf die Beilage. Der Inhalt ist folgender. Wir brauchen zwei Lehrstühle für Theologie, drei für Jurisprudenz (Institutionen, Pandecten, Codex), zwei für Medicin, zum mindesten vier für die Artes, nämlich Logik und Rhetorik, Physik, Moralphilosophie, Mathematik; endlich noch drei für die Sprachen: Latein, Griechisch, Hebräisch. „Wo nicht, so ist nicht zu verhoffen, auch nicht möglich, dass unsre hohe Schule möge fruchtbar sein oder dass jemand zu uns herkomme“. Nun werden die Pfründen und Kaplaneien aufgezählt, die anfänglich zur Unterhaltung der Lehrstühle vom Pabst Pius II. bestimmt, aber nach und nach „verwahrlost“ worden seien, so dass der Staat sich mit je 10 oder 15 Gulden für jeden Posten gegen die Universität abfand. Es müsse aber die Hochschule, wenn sie einen Bestand haben solle „satt verwysen werden, worauf sie fundiert sei“. Amerbach räth nun, die Chorherrenpfründen des Petersstiftes, soweit sie nicht von früher dort Verpfründeten und durch die Verwaltungsbeamten des Stifts in Beschlag genommen seien, wieder der Universität zuzuwenden und die Ordinarii daraus zu besolden und Erhöhung einzelner Besoldungen, wo es nöthig sei, aus dem Ertrag von Klostergütern zu bestreiten. Die Kaplaneien, die einst der Universität gehörten, sollten zur Aufbesserung der Besoldungen der philosophischen Facultät dienen. Aus solcher Fürsorge werde „nitt kleine noch geringe Ehre Einer löblichen Stadt Basel entspringen. Man werde die üble Nachrede wegen unredlicher Verwendung der Klostergüter abschneiden,

denn sie gehörten „vor Gott und allen Rechten“ für die Studia; die Obrigkeit würde sich dadurch Lob erwerben und „Christo unserm Herren ein gross Wolgefallen thun“. Die hohe Schule sei ein Kleinod für die Stadt, bringe ihr Ehre „in allen Landen der Christenheit“ und werde ihr noch weiter Ehre bringen. Ferner werde die Besetzung des Stifts mit Personen den allgemeinen Nutzen fördern; denn nicht nur werde der gemeine Mann den Gewinn, den er ehemals von den Priestern und der Clerisei gehabt, wieder erstattet erhalten, sondern es werde der höher zu achtende Gewinn einer guten Jugenderziehung daraus folgen, so dass alle Berufe zu allen Zeiten hier ein Seminarium oder Pflanzgarten an tüchtigen Männern hätten, „in der heiligen Schrift, in Rechten und Arznei, es betreffe den Kanzel oder Seelsorg oder des Leibes Pflege oder auch eine rechte Policy in Erhaltung Gerichts und Rechts“ (d. h. den Staat); ja, man werde mit solchen Leuten „auch andern Städten und Ländern mit grossem Ruhm und Preis zu Hilfe kommen können“. Zur Anspornung ruft er dem heimatlichen Rate in Erinnerung, wie eifrig andere Städte und Orte, „so Christum wahrlich und rein bekennen“, wie Zürich, Bern, Strassburg, Ulm, Nürnberg nach Professoren fahndeten, um nur für ihre eigenen Mitbürger und ihre niedern Schulen Lehrer zu erhalten, da es sich doch hier um eine hohe Schule handle, wie sie schon die Altvordern bekommen hätten, die auch für Fremde gelte und denselben die Auszeichnung der Titel sowie „der Stadt Gelegenheit“ verspreche. Der Eifer des Herzogs von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, namentlich aber des Herzogs von Württemberg für ihre Hochschulen wird als Vorbild hingestellt; der letzte verwende jährlich mehr als 3000 Gulden auf

die Erhaltung gelehrter Leute.¹⁾ Es gelte nicht allein Ehre, Nutzen und Frommen einer löblichen Stadt Basel, sondern vorab die Förderung der Ehre unseres Herrn Christi. — Unterzeichnet ist der Ratschlag von Rector und Regenten der Universität, auf Margarethen Tag 1535 (15. Juli).

Die mündliche Befürwortung Amerbachs in der Regenzsitzung dieses Tages fügte bei, man könne die jährlich für die Besoldungen nöthige Summe nicht taxieren, wie es die Deputaten wünschten, denn man wisse nicht, wen man bekommen könne, „doch wäre jetzt küntlich, dass gelehrte Leute theuer und auch mit grossen Besoldungen nicht leichtlich zu gewinnen seien“. Das Petersstift aber, dessen Einkommen jährlich auf 2000 Gulden geschätzt werde, begehre man, und bis es von seinen andern Verpflichtungen frei sei, solle aus andern Klostergütern das Fehlende zugesetzt werden. Unterdessen wollten wir sehen, wie wir uns damit behelfen möchten, doch hoffen wir von Unsern Herren nicht im Stich gelassen zu werden. Ueber die Verwendung des Gutes verpflichte man sich dem Rat jährlich Rechnung abzulegen. Es wurde dazu bemerkt, die verlangte Summe sei gering und nur halb so gross als die zu dieser Zeit der Universität Tübingen zugewiesene. Auch seien unter den schon angestellten Professoren einige zu gering besoldet und könnten dabei

¹⁾ Das konnte man in Basel von Simon Grynaeus wissen. Der war eben von Tübingen zurückgekehrt, wo er die Tübingen Hochschule hatte einrichten helfen. Laut der von ihm und Ambrosius Blarer entworfenen „Reformation“ der Univ. zu Tübingen vom 30. Jan. 1535 werden in Aussicht genommen 23 Professoren, deren Besoldung ungefähr 1950 Gulden jährlich ausmacht: Urkunden zur Geschichte d. Univ. Tübingen (1877) S. 176 ff.

nicht bleiben, sondern müssten „gnädiglicher bedacht werden“. Man solle die jetzigen Zeiten erwägen, „die gar anders mit allen Dingen, dar vor Zyten gewesen“. Es war nicht überflüssig, dass anlässlich der Canonicats beigefügt wurde, jeder Leser solle ihren Genuss nur so lange behalten dürfen, als er seine Function treulich versee, abgesehen von Verhinderung durch Alter oder unversehene Krankheit. Denn seit langem war der Missbrauch eingerissen, dass die Besitzer von Canonicaten nicht selber lasen, ja nicht einmal für Stellvertreter sorgten.¹⁾

Allein das schwungvolle Schreiben Amerbachs und seine eindringliche Mahnung an die Vertreter der Regierung hatten nicht so bald die verdiente Wirkung. Es geschah zunächst nichts. Die Regenz ordnete ihn und Grynaeus am 27. Januar 1536 an die Deputaten ab, um dieselben zu mahnen, sie möchten endlich die Sache ordnen, so dass alle Disciplinen mit Professoren könnten versehen werden. Bei einem Mahl in der Karthaus hielten sie dem Oberstzunftmeister die Angelegenheit vor und empfingen die aufschiebende Antwort „man sei schon (!) in Unterhandlung mit Meister Niclaus Briefer, dem Stiftsprobst, damit man erfahre, wie viel das Stift St. Peter leisten könne“. In Wahrheit kam aber die Sache damals noch nicht zum Austrag, sondern erst 25 Jahre später. Denn noch im Jahre 1538, als die Universität aufs neue über ihre Organisation mit dem Rate verhandelte und unter Anderm wieder die Zuweisung eines jährlichen Einkommens verlangte,²⁾

¹⁾ Vischer S. 58 f. — Daher in dem Anstellungsrevers des Sphyractes die hierauf bezüglichen Clauseln: Thommen S. 337.

²⁾ Thommen S. 23.

lautete die Antwort der Deputaten ¹⁾: „und weil jetzt der Universität kein satt Corpus kann und mag übergeben werden“, so wollen doch die Deputaten hierfür im Beisein von zwei oder drei der Regenz über Einnahmen und Ausgaben der Universität Rechnung halten und sonst „sobald Gott darzu Gnad giebt“ ihr zu einem satten Corpus helfen. Amerbach erlebte es noch, dass seine Vorschläge, fast genau wie er sie 1535 gestellt hatte, im Jahr 1561 vom Rat angenommen wurden. Aber schon war zumeist eine neue Generation an die Stelle der alten getreten. An Bonifacius Stelle war jetzt Professor und Rector sein Sohn Basilius. Doch beteiligte sich der Vater wiederum an dem von Wisenburg ausgearbeiteten Gutachten, das durchaus auf den beiden Memorialen von 1535 beruht, und befürwortete es mit vier Collegen am 13. August 1561. ²⁾

Aber ohne Frucht war auch für die nächste Zeit Amerbachs Bemühen nicht. Es wurden mehrere neue Berufungen durchgesetzt. Die erste derselben zwar fiel schon in das Jahr zuvor und bezeugt wiederum den guten Willen des Rates. Es war die Anstellung von Andreas Bodenstein genannt Karlstadt. Die Bedeutung und die frühern Schicksale dieses Mannes, der bald Luthers Kampfgenosse, bald sein Gegner gewesen war, lassen wir hier bei Seite; wir reden nur von seiner Berufung nach Basel. Dieselbe gieng von dem Wunsche des Myconius aus. „Wir brauchen einen gelehrten, verständigen, klugen Mann; wenn du einen sol-

¹⁾ Thommen S. 23 not. 1. Univers. Bibl. F. III. 41, Beiblatt zu S. 154: „der Herren Deputaten Antwort auf Herrn Rector und Regenten löbl. Univ. zu Basel fürgetragene Artickel.“

²⁾ Das Genauere darüber s. Thommen, S. 49 f, mit treffender Beurteilung.

chen weisst, sei es unter den Deinigen oder sonstwo, der unsrer Kirche zur Hilfe könnte gegeben werden, so theile es mir so bald als möglich mit“. So schrieb Myconius an Heinr. Bullinger am 20. März 1534.¹⁾ Etwa einen Monat später antwortet Bullinger, indem er Karlstadt empfiehlt, der als Flüchtling Ende 1530 zu Zwingli gekommen, von demselben als Prediger am Spital, dann zu Altstätten im Rheinthal angestellt worden war,²⁾ nun aber seit der Kappeler Catastrophe ohne rechtes Amt zu Zürich lebte. „Er ist sehr gelehrt und gewandt in den heiligen, dazu auch den profanen Schriften und Disputationen. — Du brauchst nicht zu fürchten, dass der Mann so sei wie ihn Luther schilderte; er ist sehr sanft, demüthig und in jeder Hinsicht vollkommen“. So Bullinger. Als aber am 25. Mai die Vorgesetzten der Basler Kirche, während einer zufälligen Anwesenheit Karlstadts in Basel, beschlossen ihn zu berufen und dies an die Zürcher Kirchenvorsteher berichteten, machte der Zürcher Rat Schwierigkeiten. Doch wurden die Schwierigkeiten beseitigt. Das Protokoll der Basler „Bannherren“, d. h. wohl in diesem Fall „der Verordneten der Kirche“ oder des Kirchenrats, berichtet zum 28. Juni 1534, man habe darüber beraten, Karlstadt „zu Zeiten Abends oder Morgens predigen zu lassen, ob er dem Volk anmuthig sin welle“ und ihn dann anzustellen.³⁾ Auf den 1. Juli erfolgte wirklich durch den Rat die Ernennung Karlstadts zum Professor des alten Testaments: „er soll

¹⁾ Die bezüglichen Briefe s. bei Joh. Conr. Füsslin: *epistolae ab ecclesiae Helvet. reformato-ribus vel ad eos scriptae*, Tigur. 1742 N^o 38 — 43. — Vgl. Kirchhofer, Oswald Myconius (1813) S. 151 f.

²⁾ Mörikofer, Zwingli II, S. 340 f.

³⁾ Staatsarchiv, Kirchenacten A. 9. S. 282.

in der Universität und sonst lesen und predigen und besonders Dr Paulus (d. h. Phrygio, Pfarrer zu St. Peter, seit 1532 Prof. d. alten Test.), *dwyl der ein wyten gang, in sinem lesen versehen*“. Die Mitteilung dieser Ernennung durch Bürgermeister Jakob Meyer nahmen die versammelten Pfarrer und Diacone mit Wohlgefallen auf. Der Rat gebot auch die Aufnahme des Berufenen als Glied der Universität — in der That ist er unter Rector Phrygio als Ordinarius in die allgemeine Matrikel eingeschrieben und unter dem Decanat desselben Phrygio im Jahr 1535 nach den üblichen Förmlichkeiten in die theologische Facultät aufgenommen worden — dann „soll er mit denen von der Universität zusammensitzen und Ordnungen, wie und was man lesen solle, verfassen“; man solle die Bücher „in der liberey“ (welcher?) inventieren und in Ordnung legen. — Hienach war Karlstadt zum Gehilfen oder Ersatzmann Phrygios in der Lectur des alten Testaments und zugleich zum Reorganisator der Universität bestimmt, sofern dies den Lehrplan betraf. Er hat allerdings dann den Lehrplan der theologischen Facultät begutachtet, und das von Thommen S. 319 abgedruckte und S. 19 besprochene Gutachten stammt wirklich von Karlstadt. Da es kein Datum trägt, so sehe ich keinen Grund, es nicht etwas früher als das juristische, das ins Jahr 1536 fällt, also bald nach dem eben bezeichneten Auftrag, im Jahr 1534, verfasst zu denken. Uebrigens erwies sich Karlstadt in den folgenden Jahren doch nicht als so unschuldig, wie ihn Bullinger ansah. Sein Benehmen in der Frage des theologischen Doctorats erweist auch den in gereiften Jahren Stehenden noch als unruhigen und charakterlosen Menschen.

Bekam so die Universität einen erwünschten Zuwachs, so drohte ihr unter Amerbachs Rectorat ein

schwerer Verlust. Die Initiative der Strassburger Prediger veranlasste es, dass Simon Grynaeus, eine Zierde der Basler Hochschule, auf längere Zeit nach Tübingen geschickt wurde, um daselbst dem in seine Herrschaft wieder eingesetzten Herzog Ulrich die Universität neu organisieren zu helfen. Schon im Mai 1534 hatten die Strassburger dem Fürsten zu diesem Zwecke, wie auch zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, die beiden friedfertigen Männer Ambrosius Blarer und Simon Grynaeus empfohlen,¹⁾ und der erstere verlangte bald vom Herzog die Berufung seines Collegen, der „wahrlich ein frommer, gelehrter, thürer und nit bald vergleichlicher Mann“ sei.²⁾ Kurz vor dem 28. October kam Grynaeus in Tübingen an³⁾ und die ersten Verhandlungen über die Umgestaltung der Hochschule fielen in die Monate November und December. Er war nur auf drei Monate begehrt worden, es wurden aber acht daraus.⁴⁾ Umsonst verlangte Bürgermeister Jak. Meyer am 21. Januar seine Rückkehr; der Herzog bat schriftlich und durch zwei persönlich Abgeordnete um längeres Bleiben. Meyer insistierte zuerst darauf, dass er auf Pfingsten (16. Mai) heimkehre: „die Sachen unsrer kilchen und in sonderheit der hohen schulen, daran wir, die in uffgang ze bringen ein treffenlich costen bewendet, sind dermossen gestaltet, dass wir zu rechter anschickung und übung derselben des vermelten Grynei nit länger

¹⁾ Politische Correspondenz der Stadt Strassburg, Bd. II, von Winckelmann (1887), S. 212, 18. Mai 1534.

²⁾ Urkunden zur Geschichte der Univers. Tübingen (1877) S. 165, Schreiben vom 29. Sept. 1534.

³⁾ Polit. Corr. d. St. Strassb. II, S. 227.

⁴⁾ Staatsarchiv, Erziehungsacten Y, 4; langer Zettel, S. 2 von vorn.

dan bis Pfingsten nechstkünftig mögen noch wüssen ze geratten“. Man habe nicht wenig unsrer Sachen bis auf seine Herkunft verschoben; wie man denn wirklich die Kirchensynode um dieses Grundes willen länger als sonst hinausschob und sie erst am 11. August abhielt.¹⁾ Und wiewohl der Bürgermeister den Termin noch weiter hinausschob, mischte sich doch noch der Strassburger Rat auf Bitten der Strassburger Prädikanten darein: die Tübinger Universität sei zwar gut dotiert, aber noch unvollständig besetzt, und besonders sei die Religion „der jungen Gesellen, die in Sprachen und Künsten ihre Uebung haben“ nicht wohl bestellt; es sei Streit im Land um der Confessionen willen; nun habe Grynaeus, der beim Fürsten sehr beliebt sei „in allem sinem Wesen und Thun eine grosse Holdseligkeit“; Basel solle um des Reiches Christi willen die Bitte des Herzogs erfüllen, der um Verlängerung der Frist nachsuche. Man beharrte aber zu Basel auf der Heimkehr des Grynaeus, den man nicht entbehren könne, hingegen schickte man an seine Stelle Paul Phrygio (Miss. 17 Juni = Polit. Corr. Strassb. II, S. 276). Kategorisch schrieb nun Jak. Meyer an Grynaeus, er solle mit dem Ross, auf dem Phrygio hinausreite, in Begleitung des Ratsdieners Oswald alsbald heimreiten, doch zuvor noch in Strassburg vorsehen und sich mit Dr Capito beraten, wie sich die

¹⁾ Die auf Grynaeus Abwesenheit und Heimberufung bezüglichen Actenstücke, etwa zwei Dutzend an der Zahl!, befinden sich teils in den Missiven Bd. 31, S. 306, 307, 308, 343, 361, 362 f., 367, 387, 395, 412 f., 463 f., 469 f., 473, 474, 478 (Schluss); teils in dem Fascikel: Erziehungsacten Y. 4. St. 73, B, N^o 1. Es sind 13 Actenstücke. Im Folgenden unterlasse ich im Allgemeinen eine genauere Bezeichnung dieser Stücke, da sie keine besondere Signatur tragen. Ich citire nur „Miss.“ oder „Y“.

Kirchen- und Universitätssachen am besten anrichten liessen. Nach vieler Mühe hatte man zu Basel nun den „theuren Mann“ wieder, und die Universität feierte, wie oben erzählt, seine Ankunft am 13. Juli durch ein Festmahl.

Aber man war der Plagerei noch nicht los. Da Butzer eine Concordie der Reformierten und Lutheraner in Württemberg und den süddeutschen und schweizerischen Städten betrieb, und für dieselbe den milden und gelehrten Grynaeus als den zweckmässigsten Befürworter beim Herzog ansah, wünschte er, Ulrichs Bitten unterstützend, nochmals eine Absendung desselben nach Tübingen auf längere Zeit. Capito unterstützte das Gesuch zuerst persönlich, dann in einem an Bürgermeister Adelberg Meyer und den Rath der XIII gerichteten Schreiben (17. September 1535, Y) mit ernstlichem Drängen „umb Gottes Willen, gantzer kilchen und vorab den christlichen Städten zu gut“. Sofort nach dem ersten Angriff, am 6. September, versammelte Amerbach die Regenz; er und Oswald Bär begaben sich Tags darauf zu Grynaeus, ihn zum Bleiben zu bereden, was auch gelang; die beiden als Vertreter der Universität und Myconius im Namen der Pfarrer traten vor die Deputaten im Rathaus und legten am 25. September vor beiden versammelten Räten ihre Protestation ein. Diese legte Amerbach in einem ausführlichen, von der Regenz genehmigten und officiell ausgefertigten Schriftstück nieder, das man den Strassburgern durch den Ratschreiber Heinrich Ryhiner unter Beigabe einer ausführlichen Instruction für denselben am 12. Oct. persönlich überreichen liess (beide Schriften in Y). Amerbachs Gutachten, nur in seiner undatierten Originalschrift vorhanden, ist scharf und schneidig. Er sieht das vom Rath löblich begonnene Werk der Wiederaufrichtung der

Universität gefährdet; zu diesem brauche man nicht nur „eine satte Foundation“, sondern auch „fürpündig gelerte Leute“; denn so wenig sonst ein köstliches Werk, bei aller vorhandenen Materie, vollendet werden könne ohne „verrümpt und kunstrich werklüt“, so müsse man sich auch für eine Universität nach besonders gelehrten und namhaften Leuten umsehen oder, wenn man solche habe, sie festhalten. Ein solcher sei Grynaeus. Da man ihn nun dem Herzog längere Zeit geliehen, hätte man hoffen können, dass der Fürst sich an dieser Vergünstigung, die uns Schaden brachte, werde begnügen lassen, nun aber sei derselbe „nit allein nit umb empfangene Freundschaft vergnügig, sondern unterstehe sich auch durch die benachbarte und bei Basel vielvermögende Stadt Strassburg ihn für sich zu gewinnen“. Denn Amerbach schloss, wie er in seinen Rectoratsnotizen bemerkt: weil Ulrich den angebotenen Butzer nicht annehmen wolle, so stecke etwas Anderes dahinter. Und da es sich herausstellte, dass Grynaeus während seiner langen Anwesenheit nie um die Sache der Concordie, sondern nur um die Universität gefragt worden war, so schien dies nur der Vorwand, unter dem man ihn bleibend für die Universität gewinnen und Basel entziehen wollte (s. die Instruction für Ryhiner). Amerbach fährt fort, man zerrütte „das ehrliche und christliche Fürnemmen des Raths der Universität halb“, wenn man dem Fürsten willfahre. Man könne den Grynaeus nicht mangeln: wegen seiner „ausbündigen Erudition“, wegen seiner Lehrgabe, die ihm vor Andern von Gott gegeben sei, wegen seines berühmten Namens, der viele fremde Studenten hieher ziehen werde; denn er könne in allen Disciplinen, der Theologie, den Rechten und der Medicin lesen; wenn man ihn fahren lasse, wisse die Universität keinen, der mit solchem Ruhm und Namen die Stadt

vertreten möchte. Ausserdem sei der Fürst mit Mitteln und Personen reichlich ausgestattet, Basel aber nicht. Das Begehren sei daher unbillig. Nur wenn der Rat „nach verrümpften lüten stelle“ und die, so er habe, „nit von Handen lasse“, werde er sein löbliches Vorhaben mit der Universität fortsetzen können, „dadurch ohn Zwyfel die Ehr Gottes geuffnet, brüderliche Lieb gepflanzt, alle Tugend ingesetzt, das Lob einer Stadt Basel gemehrt und gemeiner Nutz in allweg erhalten werde“. Das solle man unsern guten Nachbarn, den Strassburger Prädicanten, vorhalten, damit sie hinfür die Basler Obrigkeit mit solchen Schriften des Grynaeus wegen in Ruhe lassen; sicherlich, wenn sie die Notdurft unsrer Universität kennten, „so hätten sie sich längst ihres Anforderns gemüssiget“, sich vielmehr beflissen, uns gelehrte und berühmte Leute zu verschaffen als zu nehmen. —

Diese Sprache war deutlich, und sie wurde ohne Zweifel von Myconius im Namen der Kirche bekräftigt. So lautete denn der Bericht, den der Rat durch Ryhiner an die Strassburger erteilen liess, abweisend. Dem Herzog liess er seine Abweisung durch ein Schreiben an Jacob Sturm, der als Strassburger Gesandter in der Concordiensache am Hofe weilte, ebenfalls näher begründen und entschuldigen (Y „ultimo“, d. h. wohl am 31. October). Hier begegnet das Bekenntniss, das die Stimmung des Rates in damaliger Zeit wiedergiebt, „dass wir leider (welches Euer Gnaden vertraulich ze reden ich Befehl hab) mit gelehrten und erfahrenen Vorständern, so die Händel der Kilchen mit Frucht usrichten und regieren möchten, nit versehen noch gefasst, als dan unser Notdurft erheuscht und wir by den Ziten der türen Manns Oecolampadii seliger Gedechnuss gehabt haben“.

Somit war wenigstens der gelehrte und fromme Freund Oekolampads erhalten. Er versah, wie das letzte Schreiben sagt, „die zwo fürnemsten Lectionen, die eine in heiliger Schrift, die andre in der Dialectik und Philosophie“. Freilich die erstere wider den Willen der Universität. Die Regenz beklagte sich (3. März 1536), dass ohne ihr Vorwissen vom Rat dem Grynaeus die theologische Professur gegeben worden sei; das sei wider die Verabredung, dass man bei Veränderungen der Anstellung die Regenz nicht frage; jedoch, weil es die Obrigkeit nicht also geschickt erachte, müssten sie das lassen geschehen, wollten aber erklären, dass an dieser Mutation der Universität nicht wenig abgehe, da Grynaeus „communem lectionem“ gehabt ad omnes disciplinas; damit ist wohl eben „Dialectik“ gemeint. Sie erklärten sich unverantwortlich für den Schaden, der daraus der Universität erwachse“. Für die Dialectik wurde dann, wie später zu berichten ist, ein Stellvertreter gesucht. Doch muss Grynaeus in der philosoph. Facultät geblieben sein, da er 1537 deren Decan war und in eben dieser Zeit über Aristoteles Topica las.¹⁾

In andern Professuren sah es damals noch etwas precär aus. Der Mathematiker Wolfgang Wissenburg, sonst Theologe und Pfarrer zu St. Theodor (Matrikel 1536), klagt in der Juni-Regenz über zu kleines Salär; er wolle noch ein halbes Jahr lesen, man solle aber für einen Ordinarius sorgen; nochmals wird die Forderung, unter Mahnung der Deputaten, am 14. Aug. 1535 gestellt; und da sich nun Wissenburg weigert weiter

¹⁾ Matrikel d. philos. Fac. — Vorwort des Sebastian Lepusculus zu: Aristotelis octavus Topicorum liber mit Anmerkungen von Simon Grynaeus, Basil. 1544: nach Collegienheften; Mitschüler war Ardisaeus.

zu lesen, auch Münster nicht kann, so wird ein Mediciner Christiernus Morsianus aus Dänemark, der 1534 unter Rector Phrygio als Studierender in die Universitäts-Matrikel eingeschrieben ist, auf sein Anerbieten für das Fach angestellt. Er liest wirklich vom Spätjahr 1535 bis Frühjahr 1536, wo er mit einer halbjährlichen Besoldung von 10 Gulden und einer „Verehrung“ von 5 Gulden nach Frankfurt, wohin er reist, entlassen wird.¹⁾ Man versuchte nun allerdings die mathematische Professur höher zu besolden (Regenznotizen zum 11. und 16. Februar). Aber es scheint, dass Wissenburg, der im Jahr 1540 unter dem Decan Karlstadt noch den theologischen Doctor machte (theol. Matr.), damals die mathematische Vorlesung abtrat an Vitus Ardüsaeus aus Graubünden (Thommen S. 353). Er erhält am 4. Febr. 1541 „als Prediger des Domstiftes und ordentlicher Leser der heiligen Schrift“ ein halbes Canonicat zu St. Peter mit dem Versprechen der ganzen Chorherrenpfründe, wenn er einst die Predigerstelle aufgabe und sich ganz der Universität widme;²⁾ er wurde aber nach Karlstadts am 24. December 1541 erfolgten Tode Pfarrer zu St. Peter.

Als zweiter Lehrer der Medicin wurde Sebastian Sinkeler angestellt, von dem das Gutachten über den medicinischen Lehrstoff (Thommen S. 322) stammt. Er ist, laut Amerbachs Notizen, am 17. März 1536 als „doctor Medicus novus ordinarius“ dem Universitätskörper beigetreten. Die Verhandlung mit ihm wird aber schon zum 26. Juli 1535 berichtet. Hienach ist „schon etlich

¹⁾ So verhält es sich nach Amerbachs Rectoratsnotizen mit diesem bisher unsichern und von Athenae Rauricae fälschlich „Morfianus“ genannten Mathematiker; vgl. Thommen S. 353.

²⁾ Staatsarchiv, Deputatenamt MM 5: Exspectanzbriefe für Canonicate zu St. Peter.

mol siner bestallung halb mit ihm gehandelt worden“. Er ist auf Matthiae dieses Jahres angekommen,¹⁾ hat aber, wie es scheint, zuerst nur als Stadtarzt gewirkt, wofür er 80 Gulden erhält; nun soll er auch die Lection „versehen flyssiglich wie ein andrer Professor“. Ein Haus, das er begehrt, wird ihm unter den ehemaligen Priester- oder Domherrenhöfen von den Deputaten in Aussicht gestellt, doch ohne Verbindlichkeit, und erst „wenn er sich herzunahe“.

Später wurde ihm von dem Stift St. Peter so bald als möglich eine Chorherrenpfründe „so unser Herren die Rāth als Patroni und Collectores zu Erhaltung der Universität verordnet“, in Aussicht gestellt, wenn nämlich Doctor Alban zum Thor und Dr Wolfgang Wissenburg zwei solche erhalten hätten. Die Versprechung wird Sinkeler gegeben als dem Ordinarius der Arznei „zu Ergetzung der getreuen Diensten, als täglichem Leser an der Universität und für sein Arznen bei der gemeinen Burgerschaft, damit er sein Leben lang bei uns bleibe“. ²⁾

Für den durch Grynaeus' Versetzung erledigten Lehrstuhl der Dialectik suchte man einen Ersatzmann. Da bot Grynaeus am 10. November 1535 den eben in Basel anwesenden Peter Caroli, einen Pariser Theologen, dafür an. Es ist dies der als Gegner Calvins und Virets auf den Gesprächen von 1536 und 1537 in Lausanne und Bern und wegen seiner spätern Apostasie berüchtigte Franzose. Er schrieb sich am 14. März 1536 in die Matrikel ein. Um ihn in seiner momentanen Geldverlegen-

¹⁾ Am Gastmal des Grynaeus (13. Juli) wird er als Teilnehmer erwähnt als „Doctor Sebastian Medicus von nideren Baden.“

²⁾ Staatsarch. Deputatenamt MM 5: Exspectanzbrief vom 28. Febr. 1541.

heit zu unterstützen, bot man ihm die Lectur vicariatsweise an, „obschon diese Stelle allerdings für seinen Grad gering sei“. Aber ehe er antritt, heisst es, er sei nach Neuenburg als Prediger berufen.¹⁾ Nun setzt es Amerbach durch, dass man den schon längst von ihm zu einer Berufung ausersehenen Hieronymus Gemusaeus aus Mülhausen, der einst in Basel studiert und in Turin den Doctor der Medicin erworben hatte und sich noch dort befand, für philosophische Fächer hieher berufe.²⁾ Amerbach schreibt nun an ihn — durch einen über Turin reisenden „Spanier“ — im Auftrag des Oberstzunftmeisters Brand, am 21. April 1536. Doch musste für seine Besoldung dadurch gesorgt werden, dass Amerbach aus dem Legat des Erasmus, das er verwaltete, für einmal 40 Gulden vorstreckte. Er sollte an der Universität „Philosophie oder Anderes“ lesen und zugleich „Medicus der Obrigkeit“ sein. Der Amtsantritt wird auf Ostern oder Pfingsten 1537 in Aussicht genommen.³⁾

In den nächstfolgenden Jahren berief man noch verschiedene weitere Docenten: 1536 im November Petrus Pitrellius als Professor für Codex Justinianus (jurid. Matr.), den Verfasser des Gutachtens für den juristischen Lehrplan (Thommen S. 321 f.); im März 1537 Johann Sphyractes oder Jeuchdenhammer für Institutionen (Thommen S. 336 ff.); 1537 Sixt Birk für Oratorik (Thommen S. 351); Hieronymus Artolph, der 1538 als Candidatus Medicinae Rector und 1540 Professor der Logik ist; endlich Johann Oporin, 1538—1540 Pro-

¹⁾ Ernst Stähelin, Leben Calvins, I, S. 133. 138.

²⁾ Thommen, S. 352, N^o 4. Ein früheres Schreiben Amerbachs an ihn, das von dem Zögern des Rates spricht, muss etwas früher fallen. Es ist mitgeteilt in meinem Amerbach S. 286 ff.

³⁾ Verabredung am 20. Sept. 1536 in Amerbachs Schedae.

fessor des Griechischen.¹⁾ Bis zum Jahr 1540 waren also die Lehrstühle ordentlich besetzt, so dass 2—3 Theologen, 3 Juristen, 2 Mediciner lehrten, und die philosophische Facultät in allen nöthigen Disciplinen Vertreter hatte. Ueber die letztere bemerkt daher der im Jahr 1540 erwählte Decan Hieron. Artolph aus Graubünden, dass damals die Artistenfacultät „die schon längst kläglich vernachlässigt war, wieder in ihr Ansehen gelangte“ (philos. Matr.). Nun bedurfte sie aber noch einer zweckmässigeren Vorbildung, als die bisher angeordneten untern Lateinschulen sie gewährten. Was Amerbach als Rector des Jahres 1540 auf 1541 auch hiefür zu thun beflissen war, ist an andern Orten von mir dargestellt worden.²⁾ Für die Sache der Universität hatte er durch sein energisches und einsichtsvolles Wirken im Rectoratsjahr 1535 auf 1536 einen wenn auch zunächst nicht vollständigen Erfolg erreicht, so doch einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt. Einer seiner Collegen stellt ihm daher das Zeugnis aus, dass er „für die Herstellung der fast zusammengesunkenen Basler Hochschule ein unvergleichlicher Camillus geworden sei.“³⁾ „Verrümpfte“ Professoren waren ausser ihm selbst und Grynaeus keine vorhanden, denn Münster gewann erst durch seine i. J. 1543 zum ersten Mal herausgegebene Kosmographie einen Namen, und Karlstadt verdankte seine Berühmtheit nicht der

1) Thommen, S. 356. Er tritt von dieser Stelle und der eines Probstes am Augustinerkloster zurück auf Lucie 1540, wie aus dem jüngst aufgefundenen Actenstück des Staatsarchivs Erziehungsacten (noch nicht signiert) hervorgeht. Doch trat er im Dec. 1541 wieder in die academ. Thätigkeit ein. Thommen S. 357.

2) Geschichte des Gymnas. in Basel (Festschrift 1889), S. 27 ff.

3) Epist. erudit. virorum saec. XVI, tom. I, S. 382: Albanus Thorinus aus Niedernbaden an Amerbach, am 16. Sept. 1535 „cuius unicus quasi Camillus existis.“

academischen Thätigkeit; aber tüchtige Leute besass die Basler Hochschule nun doch genügend, und die Studentenzahl war in erfreulichem Steigen begriffen.

IV. Universität und Kirche 1538 und 1539.

Eine neue Gefahr erhob sich für die Basler Universität in den Jahren 1538 und 1539, als es zu Erörterungen kam über das Verhältniss der Universität zu Staat und Kirche. Die Universität verlangte vom Staat eine grössere Selbständigkeit der innern Verwaltung, als ihr das Statut von 1532 zu gewähren schien. Sie drang auch mit ihrem berechtigten Begehren in der Hauptsache durch: der Regenz wurde in den Ergänzungsstatuten vom 26. Juli 1539 volle Gewalt gegeben ihre „Anliegen der Schulen und Künsten halben zu verwalten“,¹⁾ und bei der Berufung der Professoren erhielt sie wenigstens neben dem Rat das Recht der Mitwirkung. — Diese Verhandlungen und Beschlüsse sind von Thommen klar und bündig, soweit es nach den lückenhaft überlieferten Acten möglich ist, erörtert worden (S. 21—26).

Zugleich aber zeigte sich hiebei eine neue Schwierigkeit, die von der Geistlichkeit als den Vertretern der Kirche erhoben wurde. Und auf diese Frage, die mir bisher noch nicht genügend aufgeklärt scheint, möchte ich hier, an der Hand einiger neu aufgefundenen Documente, näher eingehen.

¹⁾ Die neuen Statuten sind bei Thommen, S. 325, abgedruckt. Das von ihm benützte Exemplar liegt jetzt in der Mappe Erziehungsacten X. 1, 16—17 Jahrh. Eine Abschrift im Erkenntnissbuch IV fol. 169; ebenso Erziehungsacten X. 2 und Antiquitates Gernlerianae tom. I, S. 181—183; endlich Universitätsbibl. A 2. III. 16.